



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanklagen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Das Ergebnis der Berliner Konferenz. — Aus Mainz. — Feuilleton: Das Buch in alter und neuer Zeit (Fortsetzung). — Wirtschaftliche Rundschau. — Korrespondenzen (Frankfurt a. M.). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Briefkasten. **Beilage:** Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907. — Korrespondenzen (Berlin I, Berlin II und III, Darmstadt, Karlsruhe, Mannheim-Ludwigshafen, Straßburg).

Das Ergebnis der Berliner Konferenz.

Am Montag, den 16. November d. J. fand im Papierhaus zu Berlin eine gemeinsame Kommissionssitzung des Deutschen Buchdruckervereins (Prinzipale) und den Vertretern unseres Verbandes statt. Eine Reihe von Mißständen, die sich im Laufe der Zeit an manchen Tarifsorten herausgebildet hatten machten eine Aussprache zwischen den beiden Zentralleitungen notwendig, desgleichen galt es Mißverständnisse unter den beiderseitigen Tariffunktionären, die besonders in zwei Städten zu unerquicklichen Differenzen führten, zu klären, damit auch dort für die weitere Dauer unserer Tariftgemeinschaft ein gedeihliches Zusammenarbeiten der beiden Parteien gesichert wird. Die zu erledigende Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Stellungnahme zu dem Verhalten der Hilfsarbeiterorganisation in Cassel und Leipzig gegenüber dem abgeschlossenen Tarif und den Entscheidungen des Leipziger Schiedsgerichts, sowie zu einem Antrage der Prinzipalsmitglieder des genannten Schiedsgerichts:
 - Es sollen geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen werden, die eine sachlich korrekte Rechtsprechung der Tariffchiedsgerichte ermöglichen und die Befolgung der Schiedssprüche gewährleisten.
2. Beschwerde des Hilfsarbeiter-Verbandes gegen Bestimmungen der Lohnvereinbarung und des Lehrvertrages in Mannheim-Ludwigshafen.
3. Anträge des Hilfsarbeiterverbandes:
 - a) Schaffung einer aus beiden Teilen bestehenden Zentral-Instanz zur Einführung und Überwachung der „Allgemeinen Bestimmungen“.
 - b) Was gedenkt der Deutsche Buchdruckerverein zu tun, um den an verschiedenen Orten außer Kraft gesetzten Einzelparagrafen der „Allgemeinen Bestimmungen“ Geltung zu verschaffen?
 - c) Wir beantragen den § 2 der „Allgemeinen Bestimmungen“ zu kommentieren.
 - d) Lehrverträge und inwieweit ist eine Vertragsdauer für lernendes Hilfspersonal zulässig?
 - e) Inwieweit treffen für uns die bisher gefaßten Tarifamtsentscheidungen?

Der Umfang vorstehender Tagesordnung läßt zweifellos erkennen, daß beide Parteien das ernste Bestreben zeigen, über unserem Tarif zu wachen

und schädigende Auswüchse zu beseitigen. Jedoch können wir aber auch mit großer Befriedigung feststellen, daß die Hilfsarbeiterschaft nur in zwei Orten der Prinzipalitäts Gelegenheit gab, den Beschwerdebeweg zu beschreiten, was für jene Kreise, die so gern mit der mangelnden Tarifreife des Hilfspersonals hausieren gehen, genug des Gegenbeweises sein mag. Und wie sehen die beiden Fälle aus, in denen unsere Kollegen gefehlt haben sollen? In Cassel bildete sich zwischen dem Leiter unserer Zahlstelle und der Leitung des Prinzipalsvereins ein äußerst gespanntes Verhältnis dadurch heraus, daß ersterem die Möglichkeit genommen werden sollte, durch persönliche Intervention in einzelnen Druckereien entstandene Differenzen in Güte beizulegen. Auch brachte es die Zusammensetzung des dortigen Schiedsgerichts mit sich, daß sämtliche Klagen des Hilfspersonals ständig mit Stimmgleichheit abgewiesen wurden. Dadurch schwand natürlich das Vertrauen zu dieser Institution, umso mehr als die vor dem Schiedsgericht Abgewiesenen beim Gewerbegericht stets obsiegende Urteile erzielten. Nun liegt ja in der Anrufung der Gewerbegerichte unter Ausschaltung unserer eigenen Berufungsinstanzen, dem Tarifamte der Deutschen Buchdrucker, ein grober Fehler, der als solcher in der Kommissionssitzung von beiden Seiten bezeichnet wurde. Aber es wurde — und zwar auch prinzipalitätsseitig — anerkannt, daß die Ursachen zu diesem tarifwidrigen Vorgehen unserer Casseler Kollegenschaft in dem geradezu tariffeindlichen Verhalten der dortigen Prinzipale zu suchen sind. Und es wird verständlich, daß unsere Mitglieder zu anderen als den tariflichen Mitteln griffen, wenn man erfährt, daß eine tariftreue Druckerei jeder nicht der Organisation angehörenden Arbeiterin wöchentlich eine Mark Prämie bezahlt. Ferner wird der tarifliche Arbeitsnachweis von den Druckereibesitzern so gut wie garnicht benutzt (in diesem Jahre 5 Vermittelungen), dagegen der Nachweis eines bürgerlichen Frauenvereins nicht nur ständig benutzt, sondern auch materiell aufs kräftigste unterstützt. Und dies trotz der klaren und deutlichen Vorchrift der „Allg. Best.“, welche besagt: „Die Benutzung anderer Arbeitsnachweise durch die vertragschließenden Parteien ist ausgeschlossen“. Auch haben die Casseler Prinzipale ein System in Anwendung gebracht, durch welches verhindert wird, daß eine Arbeiterin beim Antritt einer Stellung mehr Lohn erhalten kann wie in der vorigen. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn diese „Abmelbescheine“ mit schwarzen Risten verglichen werden. Hält man sich diese Dinge und ihre Wirkungen vor Augen, dann wird der in Cassel begangene Formfehler eine andere Beurteilung erfahren, als wie sie die dortigen Prinzipale wünschen; und so ist denn auch unter dem Eindruck des oben Gesagten diese erste Anklage so gut wie zusammengebrochen.

Ein Gutes hat sie aber doch gezeitigt. Der Umstand, daß in Cassel Schiedsgerichtsurteile nie mit Majorität gefällt wurden, veranlaßte in der Kommissionssitzung den prinzipalitätsseitigen Antrag,

daß die Schiedsgerichte auf Antrag einer Partei einen unparteiischen Vorsitzenden einzusetzen haben. Im Falle hierüber eine Einigung nicht zu erzielen ist, entscheiden die Zentralinstanzen. Es sollen zu diesem Posten Personen aus der Gewerbegerichtspraxis oder dem Rechtsanwaltsstande gewählt werden. Die Kosten werden zu gleichen Teilen von beiden Parteien getragen. Hilfsarbeitersseitig wurde diesem Antrage gerne zugestimmt, obwohl wir überzeugt sind, daß nicht alle Orte von dieser Einrichtung Gebrauch machen werden, weil, wie z. B. in Berlin, über das Funktionieren des Schiedsgerichtes nach dieser Richtung hin Klagen nicht laut geworden sind. Dagegen sind wir mit Herrn Kommerzienrat Bürgenstein in einer Meinung, welcher in seiner Begründung des Antrages zum Ausdruck brachte, daß wir von solchen unparteiischen Personen nicht allein vollste Objektivität bei einer Urteilsprechung zu erwarten haben, sondern deren Einwirkung wird es oft gelingen, die sich manchmal scharf gegenüberstehenden Parteien einander wieder näher zu bringen und manch folgeschwere Differenzen im Keime zu ersticken.

Die Beschwerden der Leipziger Prinzipale richteten sich in der Hauptsache gegen unseren Zahlstellenleiter, der als nicht „würdig“ befunden werden sollte, in tariflichen Dingen mitzuwirken. Anlaß dazu bot die Kündigung von 25 Kolleginnen in einer größeren Druckerei, womit dieselben eine vermeintliche Maßregelung verhindern wollten. Der Organisationsleiter bemühte sich, wie es ihm seine Pflicht gebot, den Streit zu schlichten, und es gelang ihm unter Mitwirkung des Prinzipalvorsitzenden einen vorläufigen Vergleich mit der Firma herbeizuführen. Dieser Vergleich sollte nun der Strick sein, mit dem unser Kollege gesenkt werden sollte — die Leipziger Beschwerdeführer haben aber in ihrem Eifer vergessen, daß ihr Vorsitzender seinen Kopf auch in diese Schlinge gesteckt hat — und daß der § 6 der Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte den beiden Vorsitzenden das Recht zugestekt, „gemeinsam im Wege der persönlichen Vermittelung, also ohne Schiedsspruch, Streitigkeiten zu schlichten.“ Auf diesen Standpunkt stellte sich auch die Kommission am 16. November und sah von einer Verurteilung irgend welcher Personen ab. Sie brachte lebendig, und zwar einstimmig in einer Resolution zum Ausdruck, daß die erfolgte Massenkündigung als eine tarifwidrige Handlung bezeichnet werden muß.

In der Diskussion über obige Vorformnisse kamen aber auch Dinge zur Sprache, die auf die Leipziger Tarifverhältnisse ein eigenartiges Licht werfen. Eine große Druckerei wurde z. B. vor dem Schiedsgericht einstimmig beurteilt, an ca. 30 Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen den tariflichen Lohn zu bezahlen. Aber was kümmerte das die beurteilte Firma, deren Inhaber mit im Schiedsgericht sitzt? Sie zählte in einem Schreiben die Namen der 30 Betroffenen auf und machte bei jedem eine Anmerkung, warum der Tariflohn nicht bezahlt wird. So waren Kolleginnen, die jahrelang für 9 Mk. ganz gut arbei-

teten — für 9,50 Mk. zu „unzuverlässig“. Nun sollte man meinen, daß dem sehr leicht mit einer Beschwerde an das Tarifamt abzuhelfen wäre. Ja — wenn die Leipziger sich nicht eine Extrawurst gebären hätten und zwar in Form einer örtlichen Tarifkommission, die den Vorzug hat, nur alle heiligen Zeiten einmal zusammen zu treten, und dadurch das Inkrafttreten von angeforderten Schiedsgerichtsurteilen auf unbestimmte Zeit zu verzögern. Es ist nun in Berlin von beiden Seiten klar und deutlich zum Ausdruck gebracht worden, daß derartige Extrainstanzen tariflich unstatthaft sind und es wird in der Leipziger Mitgliedschaft liegen, diese mitgeschaffene Kommission schnellstens zu begraben. Wie schädigend und verwirrend jederlei Abweichung von den „Allg. Best.“ beim Abschluß der örtlichen Tarife wirken kann, beweisen ebenfalls die Leipziger Abmachungen. Der bereits angeführte Konflikt, der zur Massenfindung führte, ist, wie festgestellt, durch die Ueberschrift des § 18 des Leipziger Tarifs (§ 14 Allgem. Best.) entstanden. Dieselbe lautet: „Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse“. Der Inhalt des Paragraphen spricht aber von Arbeitszeit-Verhältnissen. Wie nun nicht anders zu erwarten, richtete sich das Personal nach dem Wortlaut der Ueberschrift und der Prinzipal nach dem Text. Wie's trifft! Danach zu arbeiten ist aber nicht angängig, die Bestimmungen sind für beide Teile gleichlautend und gleich bindend.

Die Kommissionsführung zog aus diesen Vorgängen auch die einzig richtige Konsequenz und erklärte: Jede Abweichung von den „Allgemeinen Bestimmungen“ ist unstatthaft. Diese bilden das Grundgesetz, worauf die örtlichen Lohnvereinbarungen aufgebaut werden. Aus dieser Erklärung, die übrigens auch schon beim Abschluß der „Allg. Best.“ ausgesprochen wurde, folgt, daß in all den Orten, wo dem nicht entsprochen ist, dies unverzüglich nachgeholt werden muß.

Einen breiten Raum in den Beratungen nahm unsere Beschwerde gegen die Lehrverträge ein, wie sie in Leipzig und in Mannheim-Ludwigs-hafen von den Prinzipalen ausgearbeitet wurden. Entgegen den Bestimmungen des § 9, wonach die Lehrzeit für Anleger und Anlegerinnen nur ein Jahr beträgt, werden in den genannten Orten mit jugendlichen Personen Verträge abgeschlossen, in denen die Lehrzeit auf zwei, ja sogar auf drei

Jahre ausgedehnt wird. In Mannheim-Ludwigs-hafen müssen die Vernehmten obendrein noch die Verpflichtung übernehmen, ein volles Jahr nach dem Auslernen in der Lehrdruckeri zu arbeiten und erhalten dann erst den Tariflohn und das Lehrzeugnis. Man muß es den dortigen Prinzipalen lassen, bumm sind sie nicht! Damit ihnen nicht der Vorwurf gemacht werden kann, daß sie gegen den Tarif verstößen, verschanzten sie sich hinter die Ausrede: die tariflichen Bestimmungen gelten nur für Personen über 16 Jahre; daher können mit 14—16-jährigen jederlei Verträge abgeschlossen werden — die einjährige Lehrzeit gelte nur für Arbeitskräfte über 16 Jahre. Wenn diese Anschauung überall platzgriffe, dann gäbe es halb keine Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mehr, sondern wir hätten dann durch eine mehrjährige Lehrzeit das Recht erworben, uns „Gehilfen“ und „Gehilfinnen“ zu nennen. Da man aber von solchen Titeln allein nicht leben kann und unsere Löhne immer in einem gewissen Abstand von denen der Buchdrucker gehalten werden, so haben wir alle Ursache, solcher „Lehrlingszüchtere!“ auf das allerentschiedenste entgegenzutreten. Diese Art Lehrverträge sind noch weiter nichts als die unverfrorenste Kinderausbeutung. Es wird jeder Sachmann zugeben müssen, daß eine Anlegerin nach einjähriger Arbeit als solche ihre Funktionen im Maschinen-saal kennen muß. Kann sie dann noch nicht arbeiten, dann lernt sie's überhaupt nicht. Daß unsere Verhandlung gegen solche Praktiken Stellung nehmen mußte, war ihr neben der Wahrung der Mitgliederinteressen auch durch sozialpolitische Erwägungen geboten. Und es ist erfreulich, daß letztere für die Prinzipalsvertreter in der Kommission ausschlaggebend genug waren, unserem Antrag, daß die Lehrzeit unter keinen Umständen über ein Jahr hinaus ausgedehnt werden darf einstimmig zuzustimmen. Es sind demnach alle, dem entgegenstehenden Verträge, auch wenn sie mit Personen unter 16 Jahren abgeschlossen wurden, tarifwidrig und daher ungültig.

Von den übrigen Beschlüssen heben wir noch die Schaffung einer Zentralinstanz, die aus je 5 Mitgliedern beider Organisationen besteht, hervor, der auch die Kommentierung des § 2 überwiesen wurde, sowie die für uns als bindend erklärten Tarifamtsentscheide, soweit sie auf unsere Verhält-

nisse anzuwenden sind. Das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker wurde beiderseitig als oberste Berufungsinstanz bei Streitfällen anerkannt. In einem zweiten Artikel werden wir diese äußerst wichtigen Punkte noch eingehend besprechen.

Aus Mainz.

Im goldenen Mainz, der Bischofsstadt, stand die Wiege des Erfinders der Buchdruckerkunst, dem man im Riede huldigt mit den Worten: „Seil Gutenberg, du hast uns Licht gebracht, und Zug und Trug zusehen gemacht!“ Ja, durch den Blitzstrahl seiner Kunst erleuchtet, konnte die Welt einen Blick tun in das geheimnisvolle verbrederrische Treiben eines fanatischen Pfaffenstums. Gewissenlose Politiker wurden vor das Urteil der Öffentlichkeit gezogen. Die Letztern, die er schuf und der Nachwelt übertrug, brachten die Völker der Erde ein gutes Stück einander näher. Doch seine Kunst ist heute für deren Ausüher, wie jedes andere Gewerbe, nichts anderes geworden, als eine Ausbeutung armer Menschen durch die wirtschaftlich Bessergestellten, die Unternehmern. In Mainz existieren einige zwanzig Druckerien und erscheinen fünf Tageszeitungen der verschiedensten Parteilichungen, eine die andere bekämpfend. Doch in der Ausnutzung und Bezahlung ihres Hilfs-personals sind sie alle einer Meinung. Während die Buchdrucker kraft ihrer Organisation im Laufe der Jahre eine stufenweise Aufbesserung erzielten, stehen die Löhne des Hilfs-personals größtenteils noch auf derselben Höhe wie vor zehn Jahren. Sehen wir uns die Sache genauer an: Auslaufer, Einkassierer, Zeitungserpediteure und Steinschleifer erhalten Wochenlöhne von 14 bis 19 Mk. In wenigen Fällen bei erhöhter Arbeitszeit bis zu 22 Mk. Anlegerinnen bekommen 8—11 Mk. und wer einer perfekten Anlegerin, weil er sie nicht gern verliert, 12 Mk. bezahlt, glaubt Wunder, zu was er sich verstimmt hat. Anlegerinnen mit Wochenlöhnen über 12 Mk. sind nur in einer Notenfabrik zu verzeichnen. Bogenfängerinnen und Saalarbeiterinnen erhalten 6—9 Mk. Für die ungesunde Arbeit, wie Bronzieren, Abstäuben usw., stellen die hiesigen Stifettenfabriken und lithographischen Anstalten meist junge Mädchen von 14—16 Jahren mit einem Hungerlohn von 5—6 Mk. ein, um sie in der stillen Zeit wieder zu entlassen. In einem solchen Alter, wo der Mensch sich im rapidesten

Das Buch in alter und neuerer Zeit.

Von Alfred Kresschmar, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Haben wir das Buch in seiner Herstellung bei den Alten verfolgt, so wollen wir uns nun mit den Leuten befassen, in deren Händen die Herstellung, vor allem aber die Verbreitung desselben lag, d. h. mit den Buchhändlern Roms und Griechenlands. Sehen wir uns zunächst in Griechenland und da vor allem in Athen um. Bei den Griechen finden wir allerdings nur noch spärliche Anhaltspunkte und wenig Nachrichten. Doch würde es sonderbar erscheinen, wollte man annehmen, die Griechen hätten sich weniger um die Verbreitung ihrer Schriften gekümmert denn die Römer, wo doch bei ihnen Kunst und Wissenschaft als eine der wichtigsten Lebensfragen erschienen. Als den Ausgangspunkt alles geistigen Lebens erblicken wir die erhabene Gestalt Homers, mit dessen Weiterleben in seinen zahlreichen Gesängen durch allerlei Abschriften sich namentlich der im 6. Jahrh. v. Chr. lebende Pissistratos ein großes Verdienst erworben hat. Als weiteren Förderer des geistigen Lebens finden wir Plato, den Schüler des Sokrates. Aus Berichten seiner Zeitgenossen und Schüler erfahren wir, mit welchem Fleiß und welcher peinlicher Sorgfalt sich dieser der Ausarbeitung seiner Schriften widmete. Er selbst freilich dachte von dem Verufe der Schriftsteller und Buchhändler nicht allzu hoch. Die Buchhändler scheinen in Griechenland erst zu einer Bedeutung gelangt zu sein, als die Schriftsteller selbst in ihren Schriften eine Quelle des materiellen Gewinnes entdeckt zu haben glaubten. Von dem Auftreten der Sophisten an finden wir eine populäre Richtung in der Literatur angebahnt. Beispielsweise scheinen sich die Schriften des im 5. Jahrh. v. Chr. als Atheist aus

Athen verbannten Sophisten Protagoras aus Abdera einer ziemlich starken Verbreitung erfreut zu haben. Athenas berichtet von bedeutenden Büchersammlungen, die der Archont Eukleides und der berühmte Dichter Euripides angelegt hatten. Natürlich waren es wieder vor allem die klassischen Schriftsteller und unter ihnen als der erste wiederum Homer, die in keinem Hause fehlen durften, daneben her liefen auch, wie heutzutage auch bei uns, Bücher, die allen möglichen Lebenszwecken dienten. Wenden wir uns zu der Frage, von wem und auf welche Weise die Bücher verbreitet wurden, so erblicken wir in dem antiken griechischen Buchhändler einen Mann, der aus dem Geschäft des Abschreibens ein einträgliches Gewerbe machte. Dadurch, daß er oft eine ganze Anzahl von Schreibern beschäftigte, die alle zugleich einem Vorleser nachschrieben, waren auch in verhältnismäßig kurzer Zeit ziemlich hohe Auflagen herzustellen.

Mit dem Preise der Bücher lassen uns die griechischen Autoren ganz im Stich. Derselbe wird sich wohl hauptsächlich nach dem Einkauf des Papieres gerichtet haben. Wenn wir bei Demosthenes die Notiz finden, daß ein Stückchen Papier zu einer Schulberschreibung für ungefähr 3 Pfennige gekauft wurde, so sind wir doch im großen und ganzen nur auf Vermutungen angewiesen. Aber auch davon hören wir nichts, daß die Verleger dem Autor ein Honorar gezahlt hätten. Erzielte die Bücher das Schicksal der Makulatur, so wanderten sie zum Krämer, besonders zum Weis-rauchhändler. Von dem Dichter Anaxanbides wird berichtet, daß er alle seine durchgefallenen Stücke zu Weisrauchbüthen verdammt. Da die Papierstreifen, wie oben schon erwähnt, nur auf einer Seite beschrieben wurden, wurden wohl auch wie in Rom, die reinen Seiten von den ausgemerzten Rollen

in den Schulen vollgeschrieben. Das Milpapier war von solcher Haltbarkeit und die Tinte so wenig ähnd, daß sich die Schrift mit einem Schwamm auswischen und das Papier noch einmal benutzen ließ.

Einen noch klareren Einblick als bei den Griechen erhalten wir in das Buchwesen der Römer. Nachdem einmal Rom mit der hellenischen Bildung auf allerlei Wegen vertraut geworden war, finden wir bei den Römern schon eine ziemlich sorgfältig ausgearbeitete Organisation der Buchhändler. Von den ältesten römischen Verlegern sind uns noch Namen erhalten geblieben. Da haben wir den Freund Ciceros, Attikus. Mag dieser ursprünglich nur für seinen Privatgebrauch gearbeitet haben, so dehnte er doch als Spekulant seine Arbeiten immer mehr aus. Da er in der Ausgabe der ihm übergebenen Werke mit außerordentlicher Sorgfalt verfuhr, so mag ihm wohl neben Cicero noch mancher andere Autor den Ver-lag seiner Werke angeboten haben. Neben diesem Attikus werden aus der Zeit der augusteischen Dichter die Socii fratres genannt. Ferner lernen wir unter der Regierung Domitians einen Buchhändler Tryphon kennen, der das erhaltene große Werk Quintilians herausgab. Derselbe Mann scheint auch der Verleger des Dichters Martialis gewesen zu sein, obgleich dieser Dichter seine Werke auch bei anderen Buchhändlern untergebracht zu haben scheint. Neben diesen bedeutenderen Buchhändlern lief dann auch die ganze Schar jener ungebildeten Buchkrämer her, die in Rom den Stand der Buchhändler zu einem keineswegs sehr ehren-vollen machten.

Die Geschäftslokale der Buchhändler lagen meist an den verkehrsreichsten Straßen und Plätzen der Stadt, besonders am Forum. Mit dem Laden stand gewöhnlich auch die Werkstatt,

Wachstum befindet und der Körper einer gesteigerten Nahrungsaufnahme bedarf, verdienen die Mädchen noch nicht das Kostgeld für sich, geschweige, daß noch etwas für Kleidung und anderes übrig bliebe. Auf Grund solcher Löhne unterbieten sich dann die Unternehmer gegenseitig in den Preisen ihrer Drucksachen, daß es oft unter aller Kritik ist. Dabei fehlt es trotz Gewerbeinspektorin an hinreichenden Umkleide- und Erträumen. Wo ein solcher vorhanden, ist es meist ein dunkles Loch oder ein Vorhang, in einem Falle ist er mit dem Abort verbunden.

Kollegen und Kolleginnen! Solange Ihr nicht geschlossen vor die Druckereibesitzer hintreten könnt und Euer Recht verlangt, solange werden sich eure Verhältnisse nicht ändern. Das beweist die Antwort des Inhabers der Firma Herz u. Cahn auf die Bitte um einige Pfennige Zulage für seine schlecht bezahlten Arbeiterinnen: „Ich kann Euch nicht mehr geben, die Geschäfte gehen flau“. Man lache nicht — dabei läßt die Firma mit Ueberstunden arbeiten!

Daß die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu denken beginnen und sich organisieren, paßt verschiedenen Inhabern der schwarzen Kunsthallen nicht. Leider finden sich auch schon sogenannte bessere Arbeiter, die dem organisierten Hilfspersonal entgegen treten. Als der Vertrauensmann einer Zeitungsbucherei Versammlungszettel ausgab, brummte ein solcher Herr aus der Expedition, daß sei Verbeugung der Arbeiter. Wir möchten einmal gerne das Gebahren dieses Herrn sehen, wenn er mit 17 Mk. pro Woche nach Hause gehen müßte, wo er für die primitivste Wohnung allein pro Woche 4 Mk. Miete geben muß, und Mainz hat heute mit die teuersten Verhältnisse. Selbst diese Herren mit ihren besseren Löhnen müssen auch oft noch Schulden machen. Daß aber auch organisierte Arbeiter den Bestrebungen auf Verbesserung unserer Lohnverhältnisse entgegen treten, ist sehr bedauerlich. Ein Notationsmaschinenmeister, dem unsere Kollegen und Kolleginnen aus verschiedenen Gründen lieber auf den Rücken als ins Gesicht sehen, meinte zu seinem Hilfsarbeiter: „Was nützt Ihnen Ihr Verband? Wenn ich Sie nicht mehr haben will, brauche ich nur auszudrücken, ich könnte Sie nicht gebrauchen und Sie sind draußen. Da kann Ihnen Ihr Verband nicht mehr helfen!“ Der Mann gibt sich alle Mühe, uns seinen Charakter zu offenbaren. Eine Anlegerin, die organisiert ist,

sucht dies ängstlich vor ihrem Maschinenmeister zu verbergen. In einem anderen Falle werden junge Hilfsarbeiter vom Maschinenmeister geprügelt, weil sie das Frühstüchlein nicht nach seinem Sinn ausführen oder ausführen konnten. Daß solche Selben Ursache haben, die Organisation der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu fürchten, und sie dieselbe deshalb bekämpfen, liegt klar auf der Hand. Doch sind dies erfreulicherweise nur Ausnahmen, denen wir gegebenen Falles einen kräftigen Riegel vorschieben werden.

Kollegen und Kolleginnen von Mainz! Der Bezirksverein der Buchdrucker von Mainz und Umgebung hat in seiner letzten Versammlung die Organisationsbestrebungen des Hilfspersonals begrüßt und uns seiner Unterstützung versichert. Die oben angeführten Ausnahmen ändern daran nichts. Als moderne Arbeiter können sie nicht anders handeln. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen: **Tretet der Organisation bei, die eure Interessen vertritt, dem Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.** Vereinten Kräften oft geingl, was Einer nicht zustande bringt!

U. M.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirtschaftsentwicklung und der Einfluß Amerikas nach den Präsidentschaftswahlen.

Wird die Erhebung der amerikanischen Wahlen, der abermalige Sieg der Republikaner, einen größeren, vielleicht sogar einen international allgemeineren Wirtschaftsaufschwung einleiten? Diese Frage wurde in letzter Zeit so oft aufgeworfen, daß sich ein kurzes Eingehen darauf lohnt. Von vornherein sollte den allzu Hoffnungs bereiten die Erwägung nahe liegen, daß sich wohl nicht allzuviel ändern kann, aus dem einfachen Grunde, weil die alte Wirtschaftspolitik in ihrer Gesamtrichtung von neuem die Billigung der Wähler gefunden hat, und daß sich deshalb, mit geringen Abweichungen und Neuanpassungen, alles in denselben Geleisen weiterbewegen wird, in denen die Dinge sowohl während der Oktoberpanik von 1907, wie während der letzten Monate verliefen. Soweit die politischen Verhältnisse überhaupt maßgebend sind, wo soll hier plötzlich die Wendung zu dauernder Besserung herkommen?

Hinweggeräumt ist lediglich die politische Unsicherheit des Wahlkampagnezeitraums, und diese spielt allerdings in den Vereinigten Staaten eine Rolle, wie wir sie im alten Europa nicht entfernt kennen. An den Uebergang zum Freihandel hat

zwar drüber sicherlich kein Industrieunternehmer oder Großkaufmann gedacht; aber selbst bescheidene Zolländerungen hätten manche geschäftliche Umgestaltung bedingt; man hielt daher viele günstigeren geschäftlichen Dispositionen bis zur Wahlentscheidung zurück. Wehnlich abwartend verhielten sich die vertrautesten Produzenten wegen der vollkommenen Unklarheit über die nächste Trustgesetzgebung; hier und da mögen Trustleiter sogar, im Hinblick auf die Wahlen, dazu beigetragen haben, durch vorübergehende forcierte Betriebseinsparungen die Wähler von „demokratischen“ Feindseligkeiten gegen die Trusts abzuschrecken. Ferner bewirkt der endlose Jahrmarktstrudel der fieberhaften Agitationen jedesmal manche Stilllegung, manchen Feiertag in der Produktion. Alles Versäumte mag man jetzt nachholen; das mag nach vielen und sogar nach allen Seiten nicht ganz ohne Eindruck bleiben. Aber die Weendigung einer Krisenperiode, der Wiederumschlag zur Prosperität steht sicherlich viel tiefer liegende Umwandlungen als Notwendigkeit voraus.

Tropdem hat die Börse eifrig nach dem neuen Haussentrieb gegriffen. In erster Linie in New York selber, wo man sehr bald fleißig am Werke war, den alten Bestand an Wertpapieren kräftig an das große Publikum zu lohnenden Kurven abzustößen und dadurch die Verschuldung gegenüber den kreditgewährenden Banken zu vermindern. Und das amerikanische Börsenpublikum, wenn es einmal wieder fauft — heißt es in einem englischen Bericht — „nibbeln“ nicht nur, sondern reißt gleich den Mund ordentlich auf und beißt kräftig zu. Da der Bankier und Eiskönig Morrie, mit dessen Zusammenbruch die vorjährige Panik begann, jetzt um dieselbe Zeit wegen Depotmißbrauches und Buchfälschung zu fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt wurde, so scheint man vollends die ganze vergangene böse Periode für abgeschlossen ansehen zu wollen.

Doch ist es unseugbar nicht nur die Spekulation, die an Stimmung und Lebenigkeit gewonnen hat. Vor allem der landwirtschaftliche Westen bietet ein viel erfreulicherer Bild wie der industrielle Osten, und einige der eigentlichen Getreidebahnen hatten daher im September einen Rekordüberschuß zu verzeichnen, allerdings bei einem skrupellosen Sparmaßstabsystem. Auch der Kupfermarkt war ermutigend; während des Monats Oktober schätzte man die Verkäufe für amerikanische und europäische Rechnung auf 100 Millionen Pounds, so daß zum ersten Male wieder das Gesamtzeugnis der amerikanischen Raffinerien Unterschluß fand. Der Preis erreichte die größte Höhe dieses Jahres mit 13 $\frac{1}{2}$, bis 14 Centis. Wanches in dieser Hinsicht mag noch immer vorwiegend spekulativ sein, aber auch die großen elektrischen

in der das Personal des Buchhändlers, die Abschreiber und Buchbinder sich befanden, in Verbindung. Bei den kleineren Geschäften mag dies wohl gleich alles in einem Raume gewesen sein.

Wenn die Buchhändler anfangs selbst kopierten, so mußten sie bei der Ausdehnung der Nachfrage nach Büchern Abschreiber zu gewinnen suchen, die auf diese Arbeiten eingerichtet waren. Wieviel Exemplare von jedem Werke hergestellt wurden, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Es mag dies wohl im Belieben des Buchhändlers gelegen haben. Vielleicht zog er es vor, erst einen kleinen Teil herzustellen, um die Stimmung des Publikums zu erforschen. Wie denn der Buchhändler auch durch Vorlesen von Stellen aus den bei ihm verlegten Werken Käufer heranzulocken suchte. Doch um ein Buch einigermaßen unter das Publikum zu bringen, mußten mindestens 1000 Exemplare hergestellt werden. Einen Anhaltspunkt dafür finden wir in der Angabe, daß Regulus den Metrolog seines früh verstorbenen Sohnes in einer Höhe von 1000 Exemplaren verbreiten ließ. Außer Rom stand ja dem Buchhandel noch die Provinz offen und man fandte mit Vorliebe die Restauflagen von Werken, die in Rom ihren Reiz verloren hatten, dorthin. So hatten sich namentlich an den Mittelpunkten der Provinzen, wo sich das wissenschaftliche und literarische Leben wiederpiegelt, Buchhändler niedergelassen, die den Vertrieb der aus Rom kommenden Bücher übernahmen. Und mit Rücksicht auf die Provinz redet ja wohl Horaz sein Buch an: „Leuer wirst du Rom sein, bis dich der Jugend Reiz verläßt; sobald du beginnst, von den Händen der Menge begriffen, dein Ansehen zu verlieren, wirst du schweigend träge Worten mästen, oder nach Aitia fliehen, oder als Gefangener nach Verida gesandt werden.“ Wie in Rom, so gestaltete sich das Leben

des Buchhandels auch in den anderen Städten, die in Geschäftsverbindung mit der Hauptstadt standen. Da waren es neben den beiden oben genannten namentlich die Studienstädte, wie Alexandria, Karthago, Tarsus, Antiochia, Smyrna, Apollonia, Massilia, Athen u. a. Selbst an den Häfen der Seestädte fand man die Buden der Buchhändler. Der gesamte Buchhandel war auch noch durch die Mode begünstigt, das Lesen war in Rom zur Mode ausgeartet. Es gab genug reiche Leute, die es sich zur Pflicht machten, gelehrte Bücher und Werke zu kaufen, oft aus Interesse, oft aber auch aus bornierter Eitelkeit und ohne jedes Sachverständnis. Ein vornehmer Römer hatte daher für die Wahrheit, für das Bad, für das Einschlafen, für die Reise seine Bücher bei sich. Ein charakteristisches Beispiel für die Lesewut der Römer bietet der jüngere Plinius, der im Milenium, bei dem die Vesuvusbrüche begleitenden furchtbaren Erdbeben, ruhig seinen Cicero las. Da Zahlen bekanntlich eine große Beweiskraft besitzen, so mag hier angeführt werden, daß J. B. Persens, obgleich noch jung, 700 Bücher hinterließ, während ein Grammatiker Epaphroditus deren 30 000 und ein Serenus Samonius gar 62 000 besaß. Ein armer Mann wie Martial dagegen verfügte höchstens über eine Bibliothek von 120 Bänden. Hieran knüpft sich naturgemäß die Frage, wie hoch sich denn im alten Rom der Preis eines Buches gestellt haben mag. Einen bestimmten Satz finden wir nirgendes. Die Preise sind nach Ausföhrung des Buches sehr verschieden gewesen. Doch eins steht fest, allzu teuer scheinen sie auf keinen Fall gewesen zu sein, denn sonst hätten sie nicht die Verbreitung finden können, die sie gefunden haben.

Noch mehr im Unklaren als über den Preis des Buches sind wir über das Verhältnis zwischen Autor und Verleger, insbesondere über die Spon-

rarfrage. Wir haben ja hierbei vor allem zu beachten, daß die Stellung des römischen Literaten eine ganz andere war, als wir nach unseren Begriffen gewöhnt sind anzunehmen. Wenn sich hierfür überhaupt ein Vergleich finden läßt, so erinnert das Verhältnis der Literaten eher an das der mittelalterlichen Dichter, deren Hauptbezahlung für ihre poetischen Leistungen nicht in einem geschäftsmäßigen Honorar, sondern in freiwilligen Gaben und Geschenken der Fürsten, die sie durch ihre Lieder zu Gönnern gewonnen hatten, bestand. So magt es uns beispielsweise an das Leben Walters aus der Vogelweide, wenn wir erfahren, daß Mäcenas seinem geistreichen Freunde Horaz ein Landgut zum Geschenk gemacht habe und Vergil wurde von seinen Gönnern so reichlich beschenkt, daß er ein beträchtliches Vermögen hinterließ. Durch solche Gaben mußten sich natürlich die Autoren dafür schadloß halten, da sie von Seiten der Verleger nichts erhielten, was als Honorar betrachtet werden könnte. Cicero wie Quintilian scheinen etwas wie eine Honorarforderung garnicht gekannt zu haben. Daher scheint Juvenals Klage in seinen 7 Satiren:

„Dann ist euer Bemühen fruchtbringender, die ihr Geschichte schreibt? Es heißt die Zeit das mehr und es heißt das Dels mehr, denn hier fehlt das Maß, es erhebt das tausendste Blatt sich Allen und wächst und macht sie arm durch die Menge des Papiers; als es gebeut Unmasse des Stoffs und der Werke Gehees. Doch was bringt's Saat? Was trägt der geöffnete Boden? Gibt Historikern wer, was des Tageblatts Lesern er gäbe?“ vollkommen berechtigt zu sein und scheint nebenbei dadurch, daß von einem Honorar auch nicht mit einer Silbe gesprochen wird, zu beweisen, daß man ein solches überhaupt nicht kannte. (Fortf. folgt.)

ischen Gesellschaften und andere hervorragende Verbraucher sind dabei beteiligt; und daß die Produzenten sich sicherer fühlen, wird durch ihre wachsende Abneigung gegen länger laufende Abschüsse bewiesen; sie rechnen also auf spätere, noch günstigere Preise. Die Rohenerzeugung hebt sich wieder von Monat zu Monat, obwohl sie nach wie vor weit hinter den gleichen Monaten des Vorjahres 1907 zurückbleibt (tiefster Stand bisher im Januar 1908 1 045 525 Tons, im Oktober 1908 aber eine Produktion von 1 563 000 Tons, freilich gegen 2 386 972 Tons im Reformmonat Oktober 1907). Auch hier melden Kabelberichte vom 12. November Preissteigerungen. Nördliches Rohseisen Nr. 2 konnte von 16,00—16,75 auf 16,50 bis 17,00 Doll. anziehen. Über auch die übrigen Eisenorten haben eine Preissteigerung erfahren. Es notierten nämlich am 12. gegen den 11. November: Nördliches Rohseisen Nr. 1 16,75—17,25 Dollar (16,50—17,25 Doll.), südliches Rohseisen Nr. 1 17,00—17,50 Doll. (16,75—17,25 Doll.) und südliches Schweisseisen Nr. 1 gleichfalls 17,00—17,50 Doll. (16,75—17,25 Doll. Der Tiefstand der Preise war nach der „Post. Ztg.“ Mitte Juni d. J. erreicht worden. Die erste leichte Besserung wurde am 13. August gemeldet; daran schloß sich bereits am 14. August ein weiteres Anziehen der Preise. Seitdem waren sie unverändert geblieben. Der tiefste Stand für nördliches Gießereirohseisen II war 15,75—16,25 Doll. gewesen. In der letzten Hochkonjunktur war freilich der Preis für die eben genannte Sorte bis auf 26¼ Doll. gestiegen. Die Eisenbahnen kommen allmählich wieder mit bedeutenden Aufträgen für Stahlstahnen auf den Markt, da ihnen das Reiskapital zu immer annehmbareren Bedingungen zuzufinden beginnt. So konnte die Illinois Centralbahn 20 Millionen Dollars 4prozentige Bonds zu 98 Proz. begeben, was im ganzen Vorjahre 1907, und noch viel weiter zurück, einfach undenkbar gewesen wäre — erhielt doch die milliardenschwere Stadt New York lange Zeit überhaupt kein Geld mehr zu 4 Proz., zeitweise noch nicht einmal zu 4½ Proz.! Die Zahl der unbefähigten Eisenbahnfrachtwagen ist auf 100 000 zurückgegangen, gegen mehr wie 400 000 Ende April.

Möglich, daß dieser langsame Wiedergesundungsprozeß nunmehr nach den Wahlen etwas rascher fortschreitet und damit manchen deutschen Exportzweigen gleichfalls einige Kräftigung zuführt. Ohne Bedeutung wäre das nicht, da bei unserer Ausfuhr die Vereinigten Staaten gleich hinter England und Oesterreich-Ungarn folgen, und zwar mit 9—10 Proz. unseres Gesamtexportes. Unsere Gesamtexport nach den Vereinigten Staaten betrug, unter Weglassung des Edelmetallverkehrs, 1906 636,2 Millionen Mark, 1907 652,3 Millionen Mark. Etwa drei Zehntel dieses Wertes entfallen auf die Textilzeugnisse, nämlich im Jahre 1907 195 Millionen Mark. Daran ist die Baumwolle mit 95, die Seide mit 46 und die Wolle mit 22 Millionen Mark beteiligt. Wir liefern hier allein an baumwollenen Strümpfen und Socken für 44,4 Millionen Mark, baumwollene Handschuhe und Haarnetze für 20,4 Millionen Mark, baumwollene Spitzenstoffe und Spitzen für 13,1 Millionen Mark. Von größeren Gruppen ragen alsdann die Chemikalien, Farben und Farbstoffe hervor, mit einem Ausfuhrwert von 101,8 Millionen Mark, wovon allein 26,1 Millionen Mark auf die Anilin- und anderen Teerfarbstoffe und 15,2 Millionen Mark auf Chloralkalium entfielen. An Kinderspielzeug nahmen uns die Amerikaner nicht weniger wie 31,6 Millionen Mark ab, an Tafelgeschirr aus Porzellan und ähnliches 29,1 Millionen Mark, an Papier, Pappe und Waren daraus 31,7 Millionen Mark (hierunter nicht weniger wie 13,2 Millionen Mark illustrierte Postkarten), an Glacehandschuhen 20,7 Millionen Mark, an Eisen und Eisenwaren 20,6 Millionen Mark, an Büchern, Hibern, Gemälden 11,6 Millionen Mark, an Kürschnerwaren 12,0 Millionen Mark, an Landmaschinen (Musikinstrumenten) 5,6 Millionen Mark. Alle diese Exporte haben begreiflicherweise schwer unter der überseeschen Krisis und Abnahme der Kaufkraft gelitten. Beispielsweise gingen in den ersten neun Monaten 1908 gegen 1907 die deutsch-amerikanischen Ausfuhr zurück: beim Tafelgeschirr von 134 652 auf 103 054 Doppelpentner, bei den Teerfarbstoffen von 85 034 auf 58 782 Doppelpentner, beim Chloralkalium von 671 186 auf 589 144 Doppelpentner, beim Kinderspielzeug von 144 104 auf 109 844 Doppelpentner, bei den baumwollenen Strümpfen von 31 017 auf 27 481 Doppelpentner, bei den wollenen Kleiderstoffen von 14 615 auf 10 103 Doppelpentner, bei den halblebenden Geweben von 4829 auf 2563 Doppelpentner. Der Oktober hat wohl überall diese niedergehende Be-

wegung noch fortgesetzt. So wird eben die Oktoberausfuhr aus dem Bezirk des amerikanischen Generalconsulates Berlin bekannt gegeben: nur für 4 935 490 Mark Waren, gegen 6 592 251 Mark im Oktober 1907, also über ein volles Viertel weniger.

Wenn diese Leidenszeit schon vollkommen überstanden wäre, so würde das sicherlich einen großen Fortschritt für wichtige deutsche Produktionszweige darstellen, und die vorteilhaften Rückwirkungen auf andere Branchen könnten nicht ausbleiben. Die Erledigung der Präsidentenwahl allein kann jedoch höchstens eine gewisse vorübergehende Zurückhaltung in den Bestellungen beseitigen. Ein wirklicher Wirtschaftsumschlag in Amerika würde keine Kraft aus viel tiefer liegenden Ursachen schöpfen müssen, und diese beginnen erst sehr schwach sich zu regen, und selbst ein neuer Rückschlag wäre bei den widerstrebenden Kräften nicht ganz ausgeschlossen.

Berlin, 15. November 1908.

Max Schippel.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Mitgliederversammlung vom 18. November. Der Vorsitzende Kollege Raß eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, daß er nunmehr wieder den Vorsitz übernommen und den Wunsch habe, daß alle Mitglieder befreit sein mögen, ihm sein Amt zu erleichtern, indem die Kollegenchaft Frankfurts sich mehr als je an der Agitationsarbeit beteiligen und den Versammlungen einen besseren Besuch abstatten mögen. Im Geschäftlichen gibt der Vorsitzende bekannt, daß 9 Kollegen und 3 Kolleginnen als Mitglieder unserer Zahlstelle beigetreten und wurden diese, soweit sie erschienen waren, begrüßt und auf ihre Pflichten gegenüber dem Verbandsaufmerksam gemacht. Ferner waren einige Mitglieder erschienen, welche sich abgemeldet haben resp. ausgetreten waren, vom Vorsitzenden aber aufgesucht und dahin aufgeklärt wurden, daß sie ihre Mitgliedschaft fortleisten. Der Vorsitzende richtete an alle Mitglieder den Appell, ihm nicht noch dadurch die Arbeit zu erschweren, daß er selbst Mitglieder zur Organisation anhalten möchte, dadurch würde ihm die Arbeit erschwert und er habe dadurch viel Zeit verloren, unsere uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen aufzusuchen. Gerügt wurde ferner vom Vorsitzenden, daß noch immer Kollegen und Kolleginnen dem Fabrikarbeiterverband angehören und auch noch bis in die letzte Zeit aufgenommen wurden. Während wir Arbeiter und Arbeiterinnen, welche nicht zu uns gehören, dem Fabrikarbeiterverbande zuweisen, werden unsere Leute im Fabrikarbeiterverband mit Freuden aufgenommen. Auch bei den Lithographen und Steinbruckern sind noch eine Anzahl unserer Kollegen organisiert und hier wäre es doch bald Zeit, daß auch der Vorstand der Lithographen und Steinbrucker uns diese Mitglieder zuweisen und keine neuen aufnehmen würde. Da der Kollege Anton Frey 13 Wochenbeiträge restiert und dieselben trotz Mahnung nicht beglichen, wird derselbe auf Antrag des Vorstandes nach § 5 Abs. c unserer Statuten ausgeschlossen. In Nr. 26 der Solidarität erschien eine Aufforderung, des Kollegen Richard Werner aus Wien anzuhalten und das Verbandsbuch abzunehmen. Diese Aufforderung ist erledigt. Kollege Werner wurde in Stuttgart aufgehalten und auf sein unkollegiales Verhalten in Frankfurt a. M. seitens des Vorsitzenden der Zahlstelle Stuttgart aufmerksam gemacht. Kollege Werner verbrach, seine Verpflichtungen in Frankfurt a. M. zu regeln und hat uns schriftlich gebeten, wir möchten ihn doch nicht ausschließen, da er seinen Fehler eingesehen und bereut hätte. Die Versammlung beschloß dem Antrag des Vorstandes gemäß: Der Antrag, den Kollegen Werner auszuschließen, wird bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt; daß derselbe seine Verpflichtungen eingeholt, dann wird der Ausschlussantrag zurückgezogen. Das Mitgliedsbuch bleibt so lange in Händen der Zahlstelle Frankfurt a. M. Ein Antrag des Vorstandes, den Frankenzuschuß von 2 Mk. pro Woche in Wegfall kommen zu lassen und dafür eine Hinterbliebenen-Unterstützung einzuführen, führte zu einer langen Diskussion. Der Vorsitzende erklärte den Mitgliedern, daß eine solche Einführung doch von größerem Wert sei als die Frankenzuschußkasse, da unsere Kollegenchaft doch von der Krankenkasse und vom Verband Frankengeld im Krankheitsfalle erhalte, dann könne er heute schon mitteilen, daß er heute noch Geaner des Krankenzuschusses sei, weil bei einem Vorkalbeitrage von 10 Pfennig pro Woche dieser Krankenzuschuß auf 10

Dauer nicht durchführbar sei. Der Antrag auf Einführung der Hinterbliebenen-Unterstützung wurde schließlich vom Vorstande zurückgezogen, um bei einer anderen Gelegenheit wieder eingebracht zu werden. Es wurde sodann in die Beratung des von der Verwaltung vorgelegten Disziplinstatuts, Geschäftsordnung und Arbeitsnachweisreglement einzutreten und dasselbe einstimmig angenommen. Es tritt mit dem 1. Januar 1909 in Kraft. Die Abrechnung vom Stichtagsfest mußte wegen Fehlens des Obmannes des Festkomitees zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. In das Agitationskomitee wurden 6 Kollegen gewählt. Da die Geschäftsverhandlungen bis jetzt wenig Erfolg hatten, soll mit der Hausagitation begonnen werden. Es wurden seitens der Mitglieder einige Beschwerden vorgebracht, welche dem Vorstande überreicht wurden. Kollege Raß gibt noch bekannt, daß vom 1. Januar die Versammlungseinladungen nicht mehr den Mitgliedern zugestellt würden, sondern jedes Mitglied sollte in der Solidarität den Versammlungskalender verfolgen, da daselbst unsere Versammlungsanzeigen bekannt gemacht würden. Mit der Aufforderung, die nächste im Dezember stattfindende Generalversammlung recht zahlreich zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. M. G.

Rundschau.

Wer sind die Schuldigen? Diese Frage beschäftigt seit zwei Wochen die Öffentlichkeit, seitdem die Schreckenskunde vom dem furchtbaren Grabenunglück auf der Zeche Rabbob bekannt wurde. Mehr als 350 brave Bergarbeiter sind dem glücklichen Tode überantwortet worden. Nicht durch eigene Schuld mußten sie ihr Leben lassen, sondern als Opfer eines fluchwürdigen Systems sind sie gefallen, dem Kapitalisteninteresse sind sie geopfert worden. Wer trägt die Schuld? Nicht die Verwaltung, so tönt es auch diesmal wieder — wie schon so oft. Schuldlos steht sie da, verkindert ein Oberbergamt etwas sehr voreilig. Er wartete keine Untersuchung ab, für ihn ist das Urteil im voraus fertig, und seinesgleichen sind es, die die Untersuchung zu führen haben werden. Das sagt genug. Wer aber sind die Schuldigen? Es sind die, unter denen ein solches folgenschweres System gezüchtet wird. Mehr Bergarbeiter, so lautet die Forderung der Arbeiter. Verprochen wurde der Schutz, eingehalten sind die Versprechungen nicht worden — wie schon so viele. Und das sind diejenigen, die die Schuld an diesem Massenmord tragen, die sich gegen jeglichen Arbeiterschutz wenden. Das sind die Schuldigen, die heute ganz Weileidstundengebungen vom Stapel lassen, um morgen doch wieder gegen die Arbeiterforderungen sich zu wenden, bestens sekundiert von einer volks- und arbeiterfeindlichen Regierung.

Versammlungskalender.

Darmstadt. Mitgliederversammlung am Montag, den 7. Dezember 1908, um ½ 7 Uhr abends, im Genereitschaftshaus, Kolleg 1. Tagesordnung sehr wichtig. Referent Gauleiter Kollege Raß aus Frankfurt.

Halle a. S. Monatsversammlung am 5. Dezember 1908, 8½ Uhr abends im Englischen Hof. Tagesordnung: 1. Protokollverlesung; 2. Abrechnung vom 3. Quartal; 3. Verbandsangelegenheiten; 4. Verschiedenes.

Hannover. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 3. Dezember 1908, um 8½ Uhr abends, im „Ballhof“. Tagesordnung: 1. Verbandsmitteilungen; 2. Agitation; 3. Unsere Weihnachtsfeier; 4. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Erfurt. Geschäftsstelle: Frau Anna Schmidt, Wallergasse 4 III. Geöffnet Sonntag mittags von 11—1 und Mittwoch abends von 7—8½ Uhr.

Gießen. Vorsitzender: Willy Schuchard, Katharinen-gasse 12, Hinterhaus.

Briefkasten.

A. A. Frankfurt a. M. Konnte mich, seitdem Du fort bist, mit diesen Dingen nicht mehr beschäftigen, daher wäre es gefährlich, aufs Geratewohl Auskunft zu geben. Gruß! — Wegen Raum-mangel mußten die Einfendungen von Halle a. S., Silbesheim und München zurückgestellt werden.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 30.

Berlin, den 28. November 1908.

14. Jahrgang.

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiter-Sekretariate im Jahre 1907.

1. Unfallgefahr und Unfallversicherung.

Wer die statistischen Berichte des Reichsversicherungsamtes verfolgt, findet, wie sich die Zahl der gewerblichen als auch der landwirtschaftlichen Betriebsunfälle Jahr für Jahr mit unheimlicher Regelmäßigkeit sowohl relativ wie absolut steigert. Lange Zeit hat man versucht, diese Zunahme auf die wachsende Vertrautheit der Versicherten mit den unfallgesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, die sie veranlassen sollte, auch die kleinsten und harmlosesten Unfälle anzuzeigen. Allein diese Erklärung ließ sich nicht aufrechterhalten. Die Zahl der Unfälle stieg weiter und nicht nur der leichten, sondern auch der schweren Unfälle, was nicht der Fall hätte sein können, wenn jene Erklärung richtig gewesen wäre. Auch eine andere Erklärung, die auf die Annahme einer durch die Unfallversicherung geförderten Leichtfertigkeit der Arbeiter gegenüber den Unfallgefahren der modernen gewerblichen Betriebe hinausläuft, mußte fallen gelassen werden, weil sie den Verhältnissen nicht entsprach. Ist es doch auch geradezu lächerlich, von den Arbeitern anzunehmen, daß sie wegen der Aussicht auf eine in jeder Beziehung unzureichende Unfallentschädigung Leben und Gesundheit leichtsinnig aufs Spiel setzen. Man hat sich denn schließlich dazu bequemen müssen, die unangenehme Tatsache anzuerkennen, daß die Ursache der zunehmenden Unfallhäufigkeit in der ständig wachsenden Intensität der modernen Produktionsweise, der steigenden Verwendung arbeitsparender Maschinen und der nicht genügenden Berücksichtigung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen zu suchen ist.

Das Jahr 1907 hat gegenüber seinen Vorgängern keine Aenderung gebracht, sondern ebenfalls mit einer erhöhten Unfallziffer abgeschlossen. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Reichsversicherungsamtes gelangten bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats- und sonstigen Ausführungsbehörden 668 053 Unfälle zur Anmeldung, wovon 144 410 eine Entschädigungsfestsetzung erforderten. Einschließlich der neu hinzu kommenden Unfälle wurden im Jahre 1907 Entschädigungen gezahlt an 887 921 Verletzte, 77 807 Witwen, 106 712 Kinder und Enkel und 4125 Verwandte der aufsteigenden Linie, also Eltern und Großeltern. Daneben erhielten noch 15 504 Ehefrauen bzw. Chemannner, 32 541 Kinder und Enkel und 264 Verwandte der aufsteigenden Linie als Angehörige von in Heilanstalten untergebrachten Verletzten die gesetzlichen Unterstützungen, so daß insgesamt 1 224 874 unterstützungsberechtigte Personen anfielen.

Diese Unterstützungsleistungen werden bei der Unfallversicherung bekanntlich nicht so leicht gewährt, sondern bedarf es oft eines schwierigen harten Kampfes, ehe der Verletzte oder seine Angehörigen dazu gelangen. Das ergeben auch die von den Berufsgenossenschaften erlassenen 417 957 berufsungsfähige Bescheide, wogegen in 70 957 Fällen Berufung zum Schiedsgericht erhoben wurde. Daneben laufen noch 21 050 Anträge gemäß § 88 Abs. 3 G.-U.-G. und der entsprechenden Bestimmungen der übrigen Unfallgesetze, welche eine anderweitige Entschädigungsfestsetzung wegen eingetretener wesentlicher Aenderungen der Unfallfolgen bezwecken. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 19 604 Rekursen zu beschäftigen, gegen 19 634 im Vorjahre. Es liegt somit für 1907 ein geringes Zurückgehen der Rekursfrequenz vor, was nach der sonst zu beobachtenden ständigen starken Zunahme etwas auffällig ist. Relativ ist zwar schon seit Jahren eine Abnahme der Rekursfrequenz zu bemerken gewesen. Diese Abnahme trat je-

doch vor der absoluten Zunahme der Rekursfälle derart in den Hintergrund, daß man in den maßgebenden Kreisen ernsthaft die Frage erwo, auf welche Weise durch eine Aenderung des Verfahrens dieser Steigerung ein Ende gemacht werden könnte. Von den anhängigen Rekursen wurden 18 595 = 20,47 Proz. zugunsten der Verletzten, 62 782 = 69,12 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften, von den Rekursen 2312 = 19 Proz. zu Gunsten der Verletzten, 2168 = 52 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften, die übrigen durch Bestätigung der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile bzw. durch Zurückverweisung an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger entschieden.

Bei solcher Sachlage ist es wohl begreiflich, wenn in den Berichten der Arbeitersekretariate die Unfallversicherung an erster Stelle steht und die meisten Auskunftsuchenden aufweist. Im Jahre 1907 verzeichnen die Jahresberichte der von den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei errichteten Arbeitersekretariate insgesamt 419 832 auskunftsuchende Personen, denen in 447 361 Fällen Auskunft erteilt wurde, wovon 79 244 = 17,3 Proz. auf die Unfallversicherung entfallen. Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich auch in bezug auf die Anefertigung von Schriftsätzen, von deren Gesamtzahl mit 105 015 nicht weniger wie 27 251 = 25,7 Proz. die Unfallversicherung betrafen.

Diese Zahlen sprechen eine berebte Sprache. Sie allein machen schon erkennbar, welche Kämpfe sich zwischen den Verletzten und den Trägern der Unfallversicherung abspielen. Nicht aber lassen sie erkennen, welche Ansumme von Not, Elend, Sorge und Verzweiflung dahinter sich verbergen. Desto deutlicher geht das aber aus den Berichten der Arbeitersekretariate hervor, wenn man dort das Kapitel „Unfallversicherung“ einer Durchsicht unterzieht.

Auf dem 21. Berufsgenossenschaftstag in Mannheim wurden die Leistungen der Unfallversicherung und der Berufsgenossenschaften von dem gegenwärtigen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, in überschwenglicher Weise gefeiert. Er sagte unter anderem:

„Wenn es gelungen ist, die Arbeiterversicherung in dem humanen Geiste ihres erlauchten Schöpfers durchzuführen, so ist das in erster Linie der opferwilligen und selbstlosen Tätigkeit der ehrenamtlichen Organe der Berufsgenossenschaften zu danken. . . . Ich freue mich, heute feststellen zu können, daß nach meinen Beobachtungen die Berufsgenossenschaften ihre Aufgabe durchweg glücklich gelöst haben. Manche Berufsgenossenschaften haben auf dem Gebiete der Unfallverhütung und der Heilbehandlung wirklich Großes geleistet. . . . Aber in der Hauptsache, das wiederhole ich, haben nach meiner Ansicht die Berufsgenossenschaften das geleistet, was der Gesetzgeber von ihnen erwartet hatte.“

Herr Dr. Kaufmann ist Leiter derjenigen Stelle, welche als die höchste und entscheidende in Unfallversicherungssachen gilt. Von ihm sollte man erwarten können, daß er die Verhältnisse auf diesem Gebiete kennt. Leider scheint dem nicht so zu sein, denn sonst wäre sein Urteil über die Handhabung des Unfallversicherungsgesetzes und die Leistungen der Berufsgenossenschaften nicht möglich. Auf Schritt und Tritt lernt man das Gegenteil kennen und die in diesem Punkte völlig übereinstimmenden Jahresberichte der Arbeitersekretariate liefern eine Fülle von Beweisen dafür, daß die Dinge anders liegen als Herr Dr. Kaufmann glauben machen will.

2. „Freiwillige Leistungen“ der Berufsgenossenschaften.

Auf keinem anderen Gebiete der Sozialgesetzgebung gestalten sich die Verhältnisse gleich trot-

los für die Arbeiter und haben sie für Erlangung der ihnen zustehenden Versicherungsleistungen einen so bitteren und aufreibenden Kampf zu führen. Nicht, daß man hierfür ausschließlich die Träger der Versicherung, die Berufsgenossenschaften, verantwortlich machen könnte, nein — auch das Gesetz ist daran schuld, indem es sich nach den verschiedensten Richtungen als lückenhaft und unzulänglich erweist! Besonders tritt das dort zutage, wo der Gesetzgeber an die soziale Einsicht der Berufsgenossenschaften appelliert und sich an Stelle von zwingenden Bestimmungen damit begnügt, ihnen das Recht zu geben, auf statutorischem Wege bestimmte Leistungen zu gewähren oder die gesetzlichen Leistungen auszudehnen.

Dieses Vorgehen hat sich nicht bewährt; denn den Berufsgenossenschaften fällt es nicht ein, den Verletzten mehr zu bieten, als ihnen das Gesetz vorschreibt. So weiß kein einziger Bericht davon zu melden, daß je von einer Berufsgenossenschaft die Bestimmung des § 9 Abs. 5 des G.-U.-G., wonach aus Anlaß ihres Anfalls unerschuldet arbeitslosen Verletzten eine vorübergehende Rentenerhöhung gewährt werden kann, zur Anwendung gebracht worden wäre. Wo Schiedsgerichte bei ihren Entscheidungen diese Bestimmung zugunsten der Verletzten heranzogen, wurde von den Berufsgenossenschaften stets sehr lebhaft dagegen opponiert.

Nicht besser steht es mit der nach § 5 G.-U.-G. und § 2 U.-G. für Land- und Forstwirtschaft den Berufsgenossenschaften anheim gestellten Ausdehnung der Versicherungspflicht, und der durch § 1 Abs. 6 des letztgenannten Gesetzes vorgesehenen Festlegung der als Betriebsbeamte geltenden Personen. Nur eine ganz geringe Anzahl von Berufsgenossenschaften haben von dieser Befugnis Gebrauch gemacht; daß es nicht allgemein geschieht, liegt daran, weil man ohne diese Ausdehnung billiger davon kommt.

3. Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine noch schlimmere Rückständigkeit des Unfallversicherungsgesetzes kommt in der unzulänglichen Entschädigung der Unfallfolgen zum Ausdruck. Nicht genug, daß dem Verletzten nicht der durch den Unfall entstandene volle Schaden ersetzt, sondern nur eine Rente aus zwei Dritteln des festgestellten Jahresarbeitsverdienstes gewährt wird, erhalten die landwirtschaftlichen Verletzten noch wesentlich weniger, indem der Berechnung ihrer Rente nicht ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst, sondern ein von den Bezirks- oder Kreisbehörden festgestellter Durchschnittsbetrag zugrunde gelegt wird. Dieser amtlich ermittelte Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bleibt fast allgemein weit hinter ihrem wirklichen Lohnenkommen zurück. Teilweise kommen für männliche Arbeiter noch Jahresarbeitsverdienste von 400 Mk. als Grundlage für die Rentenfestsetzung in Anwendung. Vehnlich liegen die Verhältnisse mit den ortsüblichen Tagelöhnen, die ebenfalls oft sehr erheblich niedriger als die am Orte üblichen Nebverdienstlöhne sind. Daß derartige Festsetzungen noch bestehen, daran sind die Arbeiter nicht ganz unschuldig, begegnet man doch in bezug auf die Bedeutung der durchschnittlichen Jahresverdienstfestsetzung und der ortsüblichen Tagelöhne in den arbeitenden Kreisen einer sehr weitgehenden Unkenntnis und Gleichgültigkeit. Die gewerkschaftlichen Organisationen könnten hier manches bessern.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenzen.

Berlin I. Versammlung vom 11. November 1908. Nach Verlesung des Protokolls gab Kollege Michelmann den Kassenbericht. Die Wichtigkeit wurde von den Revisoren bestätigt und auf

ihren Antrag der Kassiererin Decharge erteilt. Dann erhielt Kollegin Bodahl das Wort zu ihrem Vortrag über „Die Arbeiterfrauen und die Konsumgenossenschaftsbewegung“. Sie wies darauf hin, daß die Konsumgenossenschaften ihren Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile bringen wollen. Das Prinzip der Genossenschaften ist, gute, unverfälschte Waren zu verkaufen und weil der Zwischenhandel möglichst ausscheidet, so verbilligt sich dieselbe. Die Arbeiterchaft muß endlich erkennen, welche Macht in ihrer Kaufkraft liegt. Weber die Kapitalisten, die Besitzer der Warenhäuser, noch die Kleinrämer, die doch zum größten Teil von den Arbeitern existieren, sind Fremde derselben, was ja recht deutlich bei den letzten Landtagswahlen zu Tage trat. Will die Arbeiterchaft etwas für sich erreichen, so ist sie ganz auf sich selbst angewiesen. Das müßten vor allen Dingen die Frauen beachten, sie, die so oft schon in den Warenhäusern und von den Kleinhändlern überfordert wurden. Gerade die Frauen sind berufen, hier mitzuwirken. Hier steht ihnen ein Gebiet offen, auf dem sie sich betätigen können, damit die Genossenschaftsbewegung auch hier in Berlin, wie schon in vielen anderen Städten, besonders in England, weiter um sich greift, zum Nutzen der ganzen Arbeiterchaft. Die Referentin erteilte für ihre trefflichen Ausführungen reichlichen Beifall. Zum 4. Punkt der Tagesordnung teilte die Vorsitzende mit, daß das Schiedsgericht in der Angelegenheit der Kollegin Wien entschieden hat und der Urteilspruch in der nächsten Krankenkassenversammlung bekannt gegeben wird. Dann wurde beschlossen, auch in diesem Jahre wieder zum Weihnachtsfest Sammellisten für die arbeitslosen Kolleginnen herauszugeben. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. U. S.

Berlin. Eine kombinierte Versammlung aller drei Berliner Zahlstellen beschäftigte sich am 18. November mit der Aufstellung der Kandidaten für den 1. und 2. Vorsitzenden und 1. und 2. Kassierer und einem Drudereikassierer, sowie mit der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder für die nach dem 1. Januar 1909 ins Leben tretende gemeinsame Zahlstelle Berlin. Kollege Moritz teilt zunächst den Tod des Kollegen S. Fährbach (Zahlstelle 3) mit, dessen Andenken ehrt die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Sodann verliest Kollege Weich das Protokoll der kombinierten Versammlung vom 11. Oktober, welches angenommen wird. Hiernach gibt Kollege Moritz bekannt, daß sich durch den Austritt Lufts aus der Verwaltung, die Vermischungskommission mit der Frage zu beschäftigen hatte, soll ein Agitator oder ein Drudereikassierer angestellt werden. Durch das Ausschneiden der Kollegen nach mehreren Resten gehen der Organisation jährlich Tausende von Mark verloren, die durch den Drudereikassierer zu halten wären. Dieserhalb kam auch die Kommission zu dem Entschluß, einen Drudereikassierer anzustellen, derselbe gehört aber nicht zum Vorstand. Nach kurzer Diskussion wird der Vorschlag der Kommission gegen einige Stimmen angenommen. Hierauf werden die auf die Wahl bezüglichen Paragrafen des Statuts verlesen und folgende Kandidaten aufgestellt: Als 1. Vorsitzender Kollege Moritz, 2. Vorsitzende Kollegin Weste, 1. Kassierer Kollege Baumgarten, 2. Kassiererin Kollegin Emma Hanna. Als Drudereikassierer werden aufgestellt: Kollege Groth Zahlstelle 3, Kollege Freising Zahlstelle 2 und Kollegin Anna Lehmann Zahlstelle 1. Alle 5 Posten, welche besetzt werden, werden per Urabstimmung gewählt und findet die Wahl am 3. Dezember von 5-9 Uhr abends bei Henning, Alexandrinenstr. 44, statt. Hiernach findet die Wahl der unbesetzten Vorstandsmitglieder per Affirmation statt. Gewählt werden: Koll. Emma Michaelis, 1. Schriftführerin, Kollegin Frick, 2. Schriftführerin und Kollegin Kürbs, Beisitzerin aus Zahlstelle 1. Aus Zahlstelle 2 werden gewählt: D. Weich, 1. Schriftführer, C. Schulze, D. Glöck, 2. Schriftführer, H. Wendisch und H. Alex als Beisitzer. Aus Zahlstelle 3 werden gewählt: als stellvertretender Vorsitzender Groth, als stellvertretender Kassierer Goldbeck und als Beisitzer Lafius. Kollege Spathol hatte sein Amt im Zentralvorstand niedergelegt, weil er für entgangenen Arbeitsdienst keine Entschädigung erhielt. Diese Ergänzungswahl wird bis Januar ausgesetzt, damit sich der Zentralvorstand nochmals mit der Entschädigungsfrage beschäftigen kann. An Stelle des durch seine Wahl zum stellvertretenden Kassierer aus dem Zentralvorstand ausscheidenden Kollegen Goldbeck wird Kollege Alex gewählt. Des weiteren erteilt die Versammlung ihre Genehmigung zu einer Weihnachtsammlung für die Arbeitslosen in allen drei Zahlstellen einmütig. Zu der am 3. Dezember stattfindenden Urabstim-

mung werden hiernach in die Zahlkommission gewählt: Kolleginnen Bien, Bobula und Korn (Zahlstelle 1), Kollegen Braun, Fetsch, Kraas und Baumann (Zahlstelle 2), Kollegen Graf und Zrmer (Zahlstelle 3). Hiernach hält Genosse Grünwald einen kurzen, aber äußerst interessanten Vortrag über die Bedeutung der politischen Organisation, zum Schluß zu zahlreichem Beitritt in dieselbe auffordernd. Genosse Sahn weist auf die seitens der Partei eingerichteten Zahlmorgen für die Nacharbeiter hin und ersucht ebenfalls um recht zahlreichen Besuch, gleichzeitig bemerkend, daß der nächste Zahlmorgen bei Weber, Oranienstraße, am 13. Dezember morgens von 1/27 Uhr ab stattfindet. Hiernach ist die Tagesordnung erschöpft und schließt Kollege Moritz die gutbesuchte Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die vereinigte Zahlstelle und den Verband um 4 Uhr 50 Minuten. M.

Darmstadt. Die am 9. November abgehaltene Mitgliederversammlung war sehr schlecht besucht. Der Kassierer gibt den Kassenbericht, der von den Revisoren für richtig befunden und nach der Decharge-Erteilung seitens der Versammlung genehmigt wird. Den Verammelten wird weiter mitgeteilt, daß laut Beschluß vom vierten Verbandstage für jede verlorene Marke das Mitglied haftbar ist und demzufolge bezahlte Marken, falls sie verloren gehen, im Unterstufungsfalle nicht angerechnet werden dürfen. Ein Antrag, die Unterkassierer mögen die Bücher behalten und die bezahlten Marken einleben, wird angenommen. Der Vorsitzende macht hierauf verschiedene Mitteilungen. Es wird sodann die Abhaltung eines Maßlenzänzchen beschlossen, welches Ende Januar stattfinden soll. Das Arrangement wird dem Vorstand überlassen. Kollege Klinger bittet noch, bei den Mitgliedern dahin zu wirken, daß die nächste Versammlung besser besucht wird. Den Mitgliedern wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß laut Beschluß des Vorstandes von jetzt ab jeden ersten Montag im Monat eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus stattfindet und wird dieselbe nicht wie bisher üblich durch Samzettel, sondern im Vereinskalender der Solidarität bekannt gegeben. M. D.

Karlsruhe. Versammlung vom 24. Oktober. Nach Verlesung des Protokolls von der letzten Mitgliederversammlung gibt Kollege Streicher ein Schreiben des Hauptvorstandes bekannt, betreffend eine Konferenz mit den Prinzipalen. Aufgenommen wurden 5 Kollegen und 3 Kolleginnen. Genosse Hof hielt sodann einen Vortrag über die Bedeutung der Krankenkassenwahl. Redner schilderte in ausführlicher Weise die Bedeutung derselben und wurde ihm am Schluß reichlicher Beifall zuteil. Eine Diskussion fand nicht statt. Kollege Hüber gab den Bericht der letzten Kartellung; er hob die Maßnahmen, die der Stadtrat getroffen hat zur Linderung der Arbeitslosigkeit, hervor, ferner, daß die Buchbinder in eine Lohnbewegung eingetreten sind. Er fordert die Kollegen und Kolleginnen auf, von ihrem Wahlrecht bei der Krankenkassenwahl regen Gebrauch zu machen. Kollege Raible gibt einen Ueberblick über das bevorstehende Stiftungsfest, er fordert die Kollegen und Kolleginnen auf, tüchtig zu agieren, damit der Besuch ein starker wird. Im gleichen Sinne sprechen die Kollegen Moser und Streicher. Kollege Rieger wünscht, daß noch mehr als bisher mit der Agitation eingeseht wird, so daß wir bei jeder Versammlung, Neuaufnahmen zu verzeichnen haben. Desgleichen spricht sich Kollege Hüber aus. Hierauf Schluß der mäßig besuchten Versammlung. M. R.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 16. und 17. November tagte unsere diesjährige Generalversammlung, welche verhältnismäßig gut besucht war. Kollege Fröhling gab den Geschäftsbericht. Derselbe konnte sich nur auf das 3. Quartal beschränken und haben vom 1. Juli bis 1. Oktober 5 Mitgliederversammlungen, 7 Sitzungen, 22 Geschäftsversammlungen und 2 Tariffchiedsgerichtssitzungen stattgefunden. Die Haupttagitation bildeten die Geschäftsversammlungen und hat sich dadurch die Zahlstelle bedeutend vergrößert. Wie der Vorsitzende ausführlich, haben die Tariffchiedsgerichtssitzungen nicht den gewünschten Erfolg, konstatiert aber, daß das persönliche Vortelligwerden stets von Erfolg war, auch benützen die Prinzipale den von uns am 15. August 1908 selbstständig eingeführten Arbeitsnachweis, was ebenfalls sehr zur Agitation unter unseren Kolleginnen beiträgt. Daß das Hilfspersonal stets gefast sein muß, beweist nach den Ausführungen des Kollegen Fröhling die Ausperrung in der Firma Steinhardt und Kommel, wo unsere dort stehenden 5 Kolleginnen für die dortigen Buchdrucker in Mitleidenchaft gezogen wurden. Der Kassenbericht wurde

von Kollegin Stiefel erstattet, wonach im 2. Quartal eine Einnahme von 5450 Mk. zu verzeichnen war, während das 3. Quartal eine Einnahme von 520,15 Mk. aufweist. Auch gibt die Kassiererin bekannt, daß bei Uebernahme der Kasse am 1. Juli tatsächlich kaum noch 20 zahlende Mitglieder in Mannheim vorhanden waren, während der Mitgliederstand am Ende des 3. Quartals in Mannheim 81, in Ludwigshafen 60 beträgt, wobei noch zu bemerken ist, daß nur gut zahlende Mitglieder gerechnet sind. Kollegin Stiefel gab noch bekannt, daß sich im Arbeitsnachweis 16 Kolleginnen und 1 Kollege gemeldet haben, wovon 13 Kolleginnen ermittelt wurden. Die Vorstandswahl ergab: Kollege Fröhling als 1. Vorsitzender, Kollegin Stiefel 2. Vorsitzende und 1. Kassiererin, Kollegin Wittig 1. Schriftführerin, als 2. Schriftführerin Kollegin Deutscher. Beisitzer sind Kolleginnen Meher und Hübinger. Revisoren sind die Kolleginnen Kauth und Söller, als 2. Kassiererin wurde Kollegin Schmitt-Ludwigshafen gewählt. Die vorgenommenen Erbschaftswahlen zum Tariffchiedsgericht ergaben Kollegin Kauth als Beisitzer, die Kolleginnen Hübinger und Dörzapf als Vertreter. Unter Punkt Remuneration gab der Vorsitzende bekannt, daß die Mitglieder ein Stiftungsfest beanspruchen, jedoch ist die Lokalkasse so minimal gestellt, daß wir nicht noch Remuneration beanspruchen können, daß ein Teil fallen muß und teilt Kollege Fröhling mit, daß er, sowie Kollegin Stiefel, auf die Remuneration zu Gunsten der Zahlstelle verzichten, da das Stiftungsfest mehr zur Agitation beiträgt als die Zahlung der Remuneration. Die Festlegung des Stiftungsfestes soll der Verwaltung überlassen werden. Unter Punkt Verschickenes wurden die Kolleginnen Schröder (Generalanzeiger), Glas (Masur) sowie Kollege Reisinger (Tagblatt) wegen Nichtbezahlung der Beiträge aus dem Verband ausgeschlossen. Die Vergütungskommission wurde aufgelöst und übernimmt die Verwaltung selbständig die Arrangierung der Festlichkeiten. Auch soll in Zukunft der Anlageapparatfrage näher getreten werden und soll sich der Vorsitzende über diese Fragen beim Zentralvorstand Beschaid geben lassen. M. St.

Strasburg. 4. ordentliche Generalversammlung vom 9. November. Der Besuch dieser Versammlung war wieder ein sehr minimaler. Nach der Protokollverlesung verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Gewerkschaftskartells, welches anschließt an das frühere Schreiben betreffend die gewerkschaftlichen Vorträge, worin gesagt wird, daß die Kosten für jeden einzelnen Vortrag sich auf 2 Mk. belaufen und von den Gewerkschaften selbst getragen werden müssen. Darnach werden 2 Delegierte zum Bildungsausschuß der organisierten Arbeiterchaft Strasburgs gewählt. Es sind dies die Kollegen Volkst und Burhard. Ferner teilt der Vorsitzende mit, daß dem Kollegen Pfanner eine schriftliche Rüge erteilt worden ist. Hierauf kommt der Fall Hauptmann zur Sprache, welcher den Arbeitsnachweis umgangen und dadurch mehrere arbeitslose Mitglieder geschädigt hat. Koll. Weller stellt den Antrag, daß dieses Mitglied eine Strafe bezahlen muß und der Betrag derselben soll demjenigen arbeitslosen Kollegen zufallen, welcher auf der Arbeitslosenliste an erster Stelle stand. Einem Antrag, diesen Fall zu verschließen, da der betreffende Kollege erst später kommt, wird stattgegeben. Der Kassierer gibt hierauf den Kassenbericht vom 3. Quartal und verliest anschließend hieran auch die Restanten. Die Kassenrevisoren bestätigen die Richtigkeit der Kasse und wird dem Kassierer für die musterhafte Buchführung Decharge erteilt. Es sind auch einige kleinere Unregelmäßigkeiten vorgekommen bei den Ablieferungen der einzelnen Drudereikassierer an den Hauptkassierer. Einige Drudereikassierer liefern monatlich, während andere vierteljährlich abliefern. Es wird ein Beschluß gefast, daß die kleineren Drudereien, wo nur bis 5 Kollegen stehen, vierteljährlich abliefern, während die größeren Geschäfte dies monatlich zu tun haben. Als zukünftiges Versammlungslokal wird die Wirtschaft „Zur Glocke“ gewählt. Hierauf wird der Fall Hauptmann wieder aufgenommen und wird der betreffende Kollege nach einer längeren Debatte mit einer Strafe von 5 Mk. belegt, welche Summe dem Kollegen Dietrich zufällt. Unter Verschickenen stellt Koll. Weller einen Antrag, daß diejenigen Mitglieder, welche arbeitslos sind und beim Begräbnis eines Verbandsmitgliedes nicht erscheinen, die Unterstützung für diesen Tag entzogen bekommen. Nach Genehmigung dieses Antrages wird die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen. R. L.